

Erbenheimer Zeitung

Anzeigen
kosten die Kleinspalt.
Besteile oder deren
Raum 10 Pfennig.
Reklamen die Zeile
20 Pfennig.
Tel. 3589.

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haff in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Annahmestelle bei W. Hager, Sadgasse 2.

Samstag, den 22. April 1916

9. Jahrgang.

Nr. 48

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am 26. April 1916 findet eine Erhebung der Vorräte von Kartoffeln, sowie von Erzeugnissen der Kartoffel- und Getreideverarbeitung statt. Anzeigepflichtig sind alle Haushaltungen, alle landwirtschaftlichen und Handelsbetriebe, sowie sonstige Unternehmungen, die mit dem Beginn des 26. April 1916 Vorräte an Kartoffeln, sowie der vorerwähnten Erzeugnisse in Gewährung (z. B. Kellern, Mieten, Lagerräumen) haben.

Die Vorräte sind auf einem Anzeigeformular, welches jeder Haushaltung zugestellt wird, anzugeben und spätestens zum 29. April 1916 auf hiesiger Bürgermeisterei einzureichen.

Vorräte, die zum Verbrauch im eigenen Haushalt bestimmt sind, sind nur anzugeben, wenn sie an Kartoffeln im ganzen 20 Pfund, an Erzeugnissen der Kartoffel- und Getreideverarbeitung im ganzen fünf Pfund übersteigen. Alle Vorräte sind nur in Zentnern und übersteigende Mengen in Pfunden anzugeben (also 1 Zentner 14 Pfund); jede andere Gewichtsangabe ist verboten.

Wer vorsätzlich die vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können im Urteil Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme in einem Gewichte unrichtig sind, für dem Staate verfallen erklärt werden.

Erbenheim, den 19. April 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Anordnung über das Schlachten von Ziegenmutterlämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Stiere vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 616) wird hiermit folgendes bestimmt:

§ 1.
Das Schlachten der in diesem Jahre geborenen Ziegenmutterlämmern wird bis zum 15. Mai d. J. verboten.

§ 2.
Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die aus folgenden Gründen zulässig sind: a) das Tier an einer Erkrankung leidet, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Gesundheitsbehörde anzuzeigen.

§ 3.
Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortsbehörde, zugelassen werden.

§ 4.
Zur Überwachung gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.
Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Erbenheim, den 13. April 1916.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
In Vertretung:
Freiherr von Falkenhäusen.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, den 20. April 1916.

Der Bürgermeister: Merten.

Bekanntmachung.

Die regelmäßigen Impfungen der Kinder im Jahre 1916

Mittwoch, den 3. Mai 1. P.,
von nachmittags 4 Uhr ab
zu erscheinen haben:

a. als Erstimpfungen: die in 1915 geborenen Kinder und die Kinder aus früheren Jahren, welche entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft waren.

b. als Wiederimpfungen: die 1904 geborenen Schulkinder und die 1905 und 1906 geborenen Kinder, welche noch gar nicht, oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Die sämtlichen im obigen Termine Geimpften sind sodann in dem bezeichneten Lehrsaal am

Mittwoch, den 10. Mai 1. P.,
von nachmittags 4 Uhr ab
zu erscheinen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden aufgefordert, mit den im obigen Terminen in den bezeichneten Terminen pünktlich zu erscheinen, die Kinder in reinen Kleidern und mit reinem Körper.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, und auch nicht durch Vorlage eines Impfscheines der ärztlichen Mitteilung des Nachweises zu führen vermögen, daß die Impfung durch einen anderen Arzt als den hiesigen Impfarzt voll-

zogen worden ist, resp. daß ein gesetzlicher Befreiungsgrund vorliegt, werden behufs Bestrafung der Rgl. Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Erbenheim, 18. April 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung

über die Erhebung der Vorräte von Zucker am 25. April 1916.

Auf Beschluß des Bundesrats vom 10. d. Mts. (R.G.B. S. 261) findet am 25. April 1916 im Deutschen Reich eine Erhebung der Vorräte von Zucker statt, zu deren Durchführung in Preußen folgendes bestimmt wird:

1. Anzuzeigen sind alle Vorräte an Zucker, die insgesamt 10 kg (20 Pfund) übersteigen.

2. Anzeigepflichtig sind:

I. alle Haushaltungen einschließlich der Bäckereien u. Konditoreien, Gasthäuser, Gastwirtschaften, Pensionen, Kaffeehäuser, Lesestuben, Kantinen, Vereins- und Erfrischungsräume, Krankenhäuser, Strafanstalten usw.,
II. Händler, die unmittelbar an die zu I Genannten Zucker abgeben;

III. Händler, die nicht unmittelbar an die zu I Genannten Zucker abgeben,

IV. gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe jeder Art, die Vorräte an Zucker zur Verarbeitung haben, mit Ausnahme der Zuckerfabriken,

V. Lagerhalter, Speditoren usw.,
VI. Gemeinden,

VII. Kommunalverbände (Kreise, Stadtkreise, Oberämter).

3. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der sich die Vorräte am 25. April tatsächlich befinden.

4. Vorräte, die in fremden Speichern, Lagern, Schiffsräumen und dergleichen liegen, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschluß hat. Ist letzteres nicht der Fall, so sind die Vorräte von dem Verwalter der Lageräume anzugeben.

Fremde Vorräte sind stets getrennt von den eigenen nachzuweisen unter Angabe des Namens und der Wohnung des Eigentümers.

Vorräte, die sich mit dem Beginn des 25. April unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang anzugeben.

5. Alle Vorräte sind nur in Kilogramm anzugeben; jede andere Angabe ist verboten.

Diejenigen, welche Zuckervorräte von mehr als 10 kg in Verwahrung haben, werden aufgefordert, dies am 25. d. Mts., nachmittags von 2—6 Uhr auf hiesiger Bürgermeisterei unter Angabe der Zahl der Haushaltungen anzuzeigen.

Wer vorsätzlich die in Nummer 1 vorgeschriebene Anzeige nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme nicht oder nicht richtig angegeben worden sind, eingezogen werden.

Erbenheim, den 22. April 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Kaffeebestandsaufnahme.

Aus verschiedenen Anzeichen entnimmt der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin W., Bellevuestr. 14, daß manche Eigentümer beziehungsweise Lagerhalter von Kaffee, die laut Verordnung des Reichskanzlers vom 6. April verpflichtet sind, ihren Bestand von 10 Kgr. an den Kriegsausschuß anzumelden, diese Verfügung nicht richtig verstanden haben.

Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um eine gesetzliche Verpflichtung, deren Nichtbeachtung strenge Bestrafung nach sich zieht, handelt, und daß der Kriegsausschuß die ihm im Interesse der Allgemeinheit gestellten wichtigen Aufgaben nur auf Grund einer vollständigen Bestandsaufnahme erfüllen kann.

Eigentümer (als solcher gilt der letzte Käufer von Rohkaffee) von mehr als 600 Kgr. Rohkaffee haben die Anmeldung telegrafisch (Telegrammadresse „Kriegskaffee-Berlin“) zu bewirken. Zur schriftlichen Anmeldung verpflichtet sind alle, die Rohkaffeemengen von 10 Kgr. und mehr im Gewahrsam haben. (Dazuunter ist verstanden der Lagerhalter oder der Besitzer, auch Haushaltungen, die Kaffee im eigenen Lager haben.) Mengen von 10 bis 50 Kgr. sind durch Postkarte, Mengen von über 50 Kgr. durch geschlossenen Brief anzumelden.

Für Tee gelten die gleichen Bestimmungen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die schriftliche Anmeldung der Lagerhalter von Tee bereits bei Mengen von 6 Kgr. aufwärts und die telegrafische Anmeldung des Eigentümers bei Mengen von 250 Kgr. aufwärts zu erfolgen hat.

Erbenheim, den 18. April 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Mainz kauft fortwährend Heu — Wiesen- und Kleeheu — sowie Roggen- u. Weizenstroh — Sand- und Maschinenbrusch — und zahlt dafür je nach Beschaffenheit und Güte der Ware bis zu

den gesetzlich festgelegten Höchstpreisen. Diese verstehen sich bei Waggonlieferungen versandfertig Waggon-Verladestation, bei fuhrtenweiser Anlieferung frei Magazin Mainz.

Erbenheim, den 8. April 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 22. April 1916.

Ostern.

Deutschlands Leidenswoche ist noch nicht vorüber; zum zweitenmal läuten die Osterglocken. Ob wohl dieser Ton aus der Höhe durch den Lärm des Kriegs hindurch unser Ohr und Herz erreichen wird? Eins ist gewiß: Wenn diese Glocken nichts anders künden, als daß der Frühling naht, dann wird ihr Klang spurlos weggeweht vom Brüllen des Sturmes, der jetzt durch die Welt segt. Die Not des Lebens ist kein Gedicht, und was unser Herz stärken, helfen, retten soll, darf auch nicht Traum und Gedicht sein. Eine höhere, reinere, selbige Wirklichkeit muß es geben. Der wendend wir Hand und Herz zu, daß sie uns werde als ein Geschenk der Gnade. Sie ist da, diese Wirklichkeit.

Christus spricht zu allen; die recht Ostern halten wollen: Ich lebe und ihr sollt auch leben.

Ich lebe — das soll unser Trost sein. Er ist auf-erstanden und hat sich zur Rechten Gottes gesetzt, daß er das Werk fortsetze, das er auf Erden begonnen hat. Immer mehr soll die Welt zum Saatkorn werden, darauf die Ernte des Himmelreichs wächst. Und wo ernste Kämpfer sind, ist Jesus nicht ferne. Er selbst hat den Kampf nie gescheut. So geht er auch durch die Reihen unserer Kämpfer, legt ihnen die Hand auf die Schulter und spricht: Du gehst einen schweren Gang. Tritt her zu mir; ich will dich stark machen! — Er geht durch die Vazarette. Die Menschen fürchten den Anblick von Blut und Wunden; und den Jammerton gräßlichen Schmerzes. Er nicht; wo Leidende sind, die sich nimmer helfen können, da wartet er schon, um helfen zu dürfen. — Sehet ihn unter den Kreuzen stehen! Segnend geht er hindurch und spricht: wo ich bin, da soll mein Diener auch sein. So ist er, der Lebendige, im Strudel des Kriegs, der alles zu verschlingen droht, ein ewig stehender Fels.

„Und ihr sollt auch leben“ — das soll die Quelle unserer Kraft sein. Nichts für sich sein, sondern nur ein Glied in der großen Kette — das heißt leben. Nichts auf die Seite nehmen, alles geben — das heißt leben. Sterben, daß andere leben — das heißt leben. So hat er uns vorgemacht. Heilige Sorge um Vaterland, du hast uns freigemacht; du hast die elenden alltäglichen Sorgen verjagt, die uns wie Müden umschwärmten. Wir hatten uns verloren. Durch dich haben wir uns gefunden. Das ist die Seligkeit, die sich täglich erneuert, dem Dienste einer großen Sache alle Kräfte weihen zu dürfen. Vaterland, so lange du stehst, vergeht uns nimmer der Mut. Und doch — hat Deutschland die Verheißung ewiger Dauer? Wir singen: das Reich muß uns doch bleiben. Es ist Gottes Reich, an dem jetzt unser Vaterland bauen soll. Je besser diese Aufgabe erfüllt und je treuer sie angefaßt wird, desto sicherer und froher werden wir. Das heißt unvergänglich, ewiges Leben finden, das allein, daß wir unser Höchstes und Bestes, auch das Vaterland, unserm Gott zu Füßen legen. Um ein festes, vor Angriffen sicheres, größeres Deutschland kämpfen wir, es soll ein heiligeres, reineres, besseres Deutschland werden!

Er lebt — das ist lautere Wahrheit. Er geht durch die Weltgeschichte hin, und es fehlt uns am hellen Auge seine Fußspuren zu sehen. Langsam schreiten wir den schweren, harten Weg des Jammers und der Wunden; wir sehen das Ende nicht. Er aber steht in der Höhe und überblickt den ganzen Weg mit einem mal und das Ende des Wegs ist Herrlichkeit.

* Hoher Besuch. Herzogin Ernst Günther von Schleswig-Holstein besichtigte am Donnerstag, den 20. d. Mts. in Begleitung des Herrn Landrats Kammerherrn von Heimburg, Vorsitzender des Kreisvereins vom Roten Kreuz des Landkreises Wiesbaden das Vereinslazarett Erbenheim. — Anschließend daran besichtigte sie den Kennstall des Trainers Herrn Denide.

— Gefunden wurde eine Erkennungsmarke eines Soldaten. Dieselbe ist auf hiesiger Bürgermeisterei in Empfang zu nehmen.

Kleine Chronik

Hammergeschichte. Aus Lüneburg wird geschrieben: Da der Briefträger zu einer sehr wohlhabenden Dame, die er besuchte, kam, so fragte ihn, ob er Briefmarken bei sich habe. Die Dame, die ihn besuchte, kaufte sie ihm den ganzen Vorrat ab und bittet ihn, er möge doch am nächsten Tage noch für mehrere Mark mitbringen. Auf die erstaunte Nachfrage, was sie den mit den vielen Marken anfangen wolle, da ihr Briefwechsel doch nicht so groß sei, erwidert sie, in den Zeitungen habe gestanden, daß die Briefmarken sehr teuer werden würden, und da wolle sie sich noch einen ordentlichen Posten einkaufen. — Was diese Frau wohl schon alles gekaufter haben!

Widerkrebend. Die Hiesiger Stadtverwaltung seit langem ihr Augenmerk auf die vor den Toren der Stadt liegende, aber zur Gemeinde Calle im Amte Hemmer rige Ortsschaft Bermingien gerichtet. Es handelt sich um einen stark aufblühenden Ort. Die Einwohnerschaft deckt Bedürfnisse zum allergrößten Teil in Hiesigen. In des jüngst ergangenen Verbotes an die Hiesigen, in der Ortsschaft Bermingien zu wohnen, nach dem Waren an auswärtige Käufer mehr verabsagt werden dürfen, sind nun die Verkäufer über das. Die bisherige einzige Metzgerei und drei am Orte ruhende, da ihre Inhaber eingezogen sind. Bermingien können auch in den anderen Gemeinden Amtes Hemmer keine Einkäufe von Lebensmitteln betreiben, da die Gemeinde Calle, zu der Bermingien gehören, ihres widerstrebenden Verhaltens von der Preisungsstelle Hemmer ausgeschlossen worden ist. Schafft Gemeinde Calle keine Abhilfe, dann wird wohl eine Zahl Bürger aus Bermingien nach Hiesigen oder Hemmer, der Not gezwungen, überzusiedeln.

Heldengräber. Für das große, weitläufige Kampffeld ist eine mächtige Organisation zur Durchführung aller erforderlichen Arbeiten auf den Heldenfriedhöfen geschaffen worden. Eine große Zahl namhafter Architekten, Bauherren, Gartenbaukünstler und Maler, die zum Heile eingesetzt und gegenwärtig — vielfach nach vorheriger Vertreibung im Felde — frontdienstuntauglich sind, werden zu diesem Zweck der Kriegergräberabteilung des Kommandos in Krakau zugewiesen. Ingenieure, Geometer und Handwerker, Medailleure, Fotografen, Tischler, Schneider, Buchbinder usw. sind ihnen, wie die „Welt“ berichtet, als Hilfskräfte beigegeben. Im Einklang mit diesem künstlerischen Stab arbeiten die Hiesigen, die in den zehn Gräberbezirken, in die das westliche Kampffeld aufgeteilt ist, an der Enterdigung und der Errichtung der Soldatenleichen in dem rund 10000 Hektar umfassenden Raum. Zwischen 700 und 800 Grabstätten werden voraussichtlich zu schaffen sein: kleinen selbständigen Heldenfriedhöfe, und solche, die in die bestehenden Ortsfriedhöfe ausgliedern sind, einzelne oder in Gruppen vereinigte Massengräber und vereinzelt Einzelgrabstellen. (Chr. Bl.)

Neuland. (Chr. Bl.) Nachdem der große Teil des riesigen Waldes Moores im westlichen Schleswig-Polens bei Bünz gelegen, nach mühevoller Arbeit in Aufgebrochen und für die Bebauung zunächst in Gemarkungen eingeteilt worden ist, ist ein weiteres großes Neuland in der Gemarkung im Süden Schleswig-Polens fertiggestellt worden im Kreise Lauenburg. Es ist dort während des Sommers 1915 eine Fläche von 2084 Hektar Moor- und Waldland mit einem Kostenaufwand von 1 065 000 Mark in Kultur gebracht worden. An der Kultivierung der Gemarkung sind 16 Bodenverbesserungsgesellschaften beteiligt. Mit der Verpachtung der Anbauflächen ist begonnen worden und zwar zu Pachtgeldern von 20 Mark pro Hektar pro Jahr und Morgen. Auch der niedrige Preis von 20 Mark deckt Tilgung und Verzinsung der Kulturen sehr gute Ergebnisse, die man auch bei beginnenden Anbau von Brotgetreide voraussetzt.

Darlehenskassenscheine. Für die für die Dauer des Krieges ausgegebenen geringwertigen Darlehenskassenscheine, die so häufig ihre Besitzer wechseln, und daher besonderer Weise der Beschädigung ausgesetzt sind, sind die gleichen Bestimmungen, wie schon früher für die

Reichskassenscheine. Die Ausgabestelle der Reichskassenscheine, die Reichsschuldenverwaltung, ist verpflichtet, für beschädigte und unbrauchbar gewordene Scheine für Rechnung des Reiches Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenschein gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. In anderen Fällen kann ausnahmsweise auch Ersatz geleistet werden, beispielsweise, wenn nur weniger als ein halber Schein vorgelegt werden kann und gleichzeitig dargetan wird, daß der fehlende Teil gänzlich vernichtet, etwa verbrannt ist. Sämtliche Reichs- und Landeskassen haben die Anweisung, die ihnen bei Zahlung vorgelegten, beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Reichskassenscheine anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben. Diese eingezogenen Scheine werden dann gegen umlaufsfähige Scheine ausgetauscht. Ganz das Gleiche gilt für die beschädigten Darlehenskassenscheine. Bei den über ihre Umtauschbarkeit irgend welche Zweifel, so soll der Einlieferer an die Hauptverwaltung der Darlehenskassen in Berlin verwiesen werden.

Gerichtssaal.

Anzahl. Eine recht unzureichende Behandlung, die ihm von seinen Chefs zuteil geworden war, will den Verkäufer Hermann K., der vor dem Berliner Kaufmannsgericht Klage erhob, zur sofortigen Aufgabe seiner Stellung veranlassen haben. Wie der Gehilfe in seiner Klage ausführte, seien die härtesten Kraftausdrücke gegen die Angestellten von seinen Chefs an der Tagesordnung. Er selbst sei, obgleich er dazu dem Beklagten gar keinen Grund gegeben hätte, von diesem aus heftigste Beschimpfung worden. Am letzten Tage seiner Tätigkeit sei der Chef besonders erregt gewesen und habe ihn „Lump“, „Kerl“ und ähnlich tituliert. Schließlich habe der Beklagte die im Regal stehenden Konservenbüchsen genommen und mit ihnen ein regelrechtes Bombardement nach ihm eröffnet. Dem Kläger, der jungverheirateter Chemiker ist, war dieses Bombardement besonders peinlich, weil, wie er ausführte, Mitangehörige und Hausnachbarn die Neugierde sofort mit den Worten hinterbracht: „Was sagen Sie dazu, Frau K., Ihr Mann ist von dem Chef mit Konservenbüchsen beschmissen worden?“ Das Bombardement sei so ausgiebig gewesen, daß ein Aufwasmädchen am anderen Morgen einen ganzen Berg verbeulter Büchsen zusammenlesen hatte. Da der Beklagte sich im Termin durch einen über die in Frage kommenden Vorgänge wenig informierten Herrn vertreten ließ, so beschloß das Gericht, zur nächsten Verhandlung den Prinzipal persönlich, sowie eine Anzahl Zeugen zu laden.

Vermischtes.

Kriegsnöte. Unter allen Gewerben, die in dem früher seiner unbedingten Wohlfahrt so sicheren Altona nunmehr empfindlich unter dem Kriege zu leiden haben, ist die Fischerei am schlimmsten daran. Viele Tausende an den Küsten Englands lebten von der Tiefseefischerei, die sich vom Vater auf den Sohn, von der Mutter auf die Tochter vererbte, denn auch die Mädchen und Frauen nahmen an dieser Arbeit regen Anteil; die jungen Mädchen fuhren bei den Heringszügen mit, und die übliche Weiblichkeit war mit dem Herstellen von Netzen, dem Trocknen der Fische und den verschiedensten laufenden Ausbesserungsarbeiten beschäftigt. Heute aber ist — wie die Schilderungen in englischen Blättern selbst zeigen, die englische Tiefseefischerei zu einem vollkommenen Stillstand gelangt. Mit Ausnahme einiger ganz weniger Bootleute, die sich ab und zu nach den Doggerbanks wagen, ist der ganze Fischereibestand ihrer bisherigen Erwerbszweige entzogen. Die meisten und gerade die tüchtigsten Fischer stehen im Dienste der Hilfsflotte, der Patrouillenboote und Minensucher. Da für diese Seefahrer keinerlei Altersgrenze festgesetzt wurde, findet man unter solchen Mannschaften Knaben und Greise, und es gibt Dörfer, die ihrer ganzen männlichen Bevölkerung, vom Großvater bis zum Enkel, entblößt sind. Zwar sind diese Fischer selbst versorgt; um so schlimmer aber steht es um ihre des männlichen Bestandes beraubten Frauen und Töchter.

Gähnen, und vor allem mit weit geöffnetem Munde zu gähnen, gilt zwar bei allen halbwegs wohl erzogenen Menschen als ein grober Verstoß gegen die Schicklichkeit, aber es ist nichts desto weniger gesund und wohlbedenklich. Ja, es wird neuerdings als eines der vielen kleinen Mittel der großen Kunst, das Leben zu verlängern, angepriesen, weil das Gähnen ein vorzügliches Mittel darstellt, die Atmungsmuskeln zu kräftigen und leistungsfähiger zu machen. Dadurch, daß es die Muskeln des Halses und des Brustkorbes in Tätigkeit setzt, repräsentiert es die naturgemäße Übung zum Zwecke der Erleichterung der Atmung. Danach ist es nun zu empfehlen, früh und abends mit ausgebreiteten Armen und geöffnetem Munde so ausgiebig, wie möglich, zu gähnen. Die Übungen sollen an die 15 Male ununterbrochen wiederholt und durch nachfolgende folgende Schluckbewegungen unterstützt werden. Das Training muß selbstverständlich auf das stille Kammerlein beschränkt bleiben, denn die Schicklichkeit steht in dem Gähnen nur den Ansprüchen der Langeweile.



Portugiesischer Infanterist.

Haus und Hof.

Torfstreu ist im Kriege sehr zu empfehlen, da sie Stroh spart und Stickstoff sammelt. Dieser Dünger bindet Bestandteile des Düngers, besonders den Stickstoff, sofort, daß ein Verlust derselben durch Verflüchtigung usw. nicht vorkommt. Letzteres beweist schon der Umstand, daß der Torfstreudünger geruchlos ist. Die Stoffe zerlegen sich im Boden, wodurch die Wirkung bei den Pflanzentwurzeln eine sehr reichhaltige ist. Das Verhalten dieses Düngers ist auch zur Feuchtigkeit des Bodens von nicht von nicht zu unterschätzender Wirksamkeit, wenn man bedenkt, daß dieselbe durch einen Schwamm festgehalten wird. Ferner wolle man den nicht unbedeutenden Stickstoffgehalt und die äußerst günstige Einwirkung derselben auf die physikalische Beschaffenheit des Bodens in Betracht ziehen. Ein schwerer Boden wird lockerer und erwärmungsfähiger, wogegen ein leichter Boden humushaltiger, bündiger und feuchter wird. Bedenken wir ferner, daß man im Verhältnis zum Stroh zur Erzielung eines gleichen Effektes nur fast die halbe Menge nötig hat, so ergibt sich schon daraus deren außerordentliche Wichtigkeit für die Landwirtschaft. Nach den weitestgehenden, vielfach angestellten Untersuchungen sollen 100 Zentner Torfstreudünger reichlich mehr Nutzen einbringen als 100 Zentner Strohdünger. Da seit einiger Zeit ein Produkt aus schwarzem, hartem Torf als Streu in den Handel gebracht wird, welches fast ganz erdige Bestandteile enthält, sich nicht als Streu eignet, weil das Hauptvermögen, nämlich das Auffaugungsvermögen, fehlt, so mache ich hierauf besonders aufmerksam. Die beste Torfstreu besteht aus Fasertorf und besitzt eine helle Farbe.

Deutscher Wagemut.

Episode vom östlichen Kriegsschauplatz von B. Kabel.
1.
Der kühne, spannte sich ein Wolkenbedecker, düsterer, ein kühler Wind, der bereits hie und da die Bäume an Königsberg nach Tapiau führenden Straße entwarf. Ein Teil noch unabgeerntet waren und in diesem Teil die Scharen fleißiger Arbeiter vorläufig entbehrten.
Die Kartoffelfelder waren, an denen jetzt die Vorpostenbataillone des 2ten Grenadierregiments eben erwachten, Straße vorübermarschierte. Zug, geführt von einem jungen Leutnant, bildete da eine Bemerkung aus. Lautes Sprechen, jeder dem Leutnant, der einige 15 Schritte vor ihm in flüchtigem Tempo dahingal, war die schwache Unteroffiziers zu sehen.
Der im Zivilberuf Student der Philosophie war, der Unteroffizier der Reserve, den die Leute eines jarten, bartlosen Gesichtes Unteroffizier „Mädchen“ hatten, erwiderte jetzt gepreßt:
„Es geht, Herr Leutnant!“
Aber seine unsicheren Schritte, sein häufiges Stolpern bewiesen, daß Hans Helmers Kräfte den Anstrengungen dieses Nachtmarsches kaum gewachsen waren.
Leutnant v. Sierna merkte das auch sehr gut. Und so sagte er in halb befehlendem Tone:
„Geben Sie Ihr Gewehr her, Herr Helmer, ich werd's Ihnen eine Weile tragen.“
Der Unteroffizier der Reserve wollte erst nicht recht. „Was macht das für einen Eindruck auf die Mannschaften, Herr Leutnant? Das geht doch nicht. Man nennt mich ohnehin hier in der Kompagnie „Unteroffizier Mädchen“. Und man wird mich —“
„Anjuna! Her mit der Karre“, meinte der Offizier, der trotz seiner 22 Jahre eine schlanke, kraftvolle Erscheinung war, und dem man die Fähigkeit schon an dem mageren, energiegelassen Gesicht anjah.
„Mädchen“ gehörte und schritt dann, befreit von der Last der Schusswaffe, freier und leichter dahin.
Leutnant v. Sierna setzte nun, hauptsächlich um Helmer durch eine rege Unterhaltung von den Gedanken an die Beschwerlichkeit dieses Nachtmarsches abzulenken, das vorher begonnene Gespräch fort.
„Sie kennen die Gegend um unser Marschziel, um Tapiau, also gar nicht, Helmer? — Nun, so will ich Ihnen zu Ihrer vorläufigen Orientierung einiges mitteilen. Hart südlich von Tapiau ergießt sich in den Pregel, an dem ja auch Königsberg liegt, die Deime, ein Fluß von durchschnittlich 30—35 Meter Breite, der bis zu der in der Nähe des Kurischen Haffs gelegenen Stadt Labiau stark befestigt ist und bisher den Herren Russen ein Vor-

dringen aus dieser Richtung auf Königsberg unmöglich gemacht hat.

Ich selbst kenne die Gegend dort vom vorigen Manöver her. Jedenfalls soll unser Bataillon nun ein Landwehrbataillon ablösen, das die Deime-Linie in der Nähe von Tapiau bisher verteidigte, und dem das Oberkommando nach dem anstrengenden Dienst im Schützengraben einige Zeit Ruhe gönnen will.“

Hans Helmer, der die Daumen unter die Tornistertragiemen geschoben hatte, um diese etwas zu lüften und so den Druck auf der Brust zu mildern, hörte all das nur noch wie aus weiter Ferne.

Ihm war Herbenselend zu Mute. Hatte er doch die letzten Nächte am Pregel auf Vorposten zugebracht, wo russische Kavallerie durchzubrechen versuchte und sich bei dieser Aufgabe keine Minute Schlaf gegönnt. Jetzt war es mit seiner Kraft zu Ende; das fühlte er nur zu gut.

Leutnant v. Sierna erzählte jetzt eine lustige Geschichte aus dem Manöver. Wieder verdrückte eine Viertelstunde.

Da, als gerade der Bataillonskommandeur Hauptmann Berber in schlankem Trab, gefolgt von seinem Adjutanten, herbeikam, da passierte das Unglück.

Hans Helmer schlug plötzlich mit dumpfem Krach lang auf die Chaussee hin und blieb regungslos liegen.

Hauptmann v. Berber, der kurz vor der Beförderung zum Major stand, ließ eine Bemerkung fallen, die für den armen Unteroffizier nicht gerade schmeichelhaft war.

(Fortsetzung folgt.)

Königliches Theater Wiesbaden.
 Sonntag, 23.: Bei aufgeh. Abon. „Oberon“. Anfang
 6.30 Uhr.
 Montag, 24.: Bei aufgeh. Ab. „Polenblut“. Anfang
 7 Uhr.
 Dienstag, 25.: Ab. D. „Der Widerspenstigen Zäh-
 mung“. Anf. 7 Uhr.
 Mittwoch, 26.: Bei aufgeh. Abon. „Der Barbier von
 Sevilla“. Anfang 7 Uhr.
 Donnerstag, 27. Ab. A. „Ariadne auf Naxos“. Anf.
 7 Uhr.
 Freitag, 28.: Bei aufgeh. Ab. „Mignon“. Anf. 7 Uhr.
 Samstag, 29.: Ab. C. Neu einst.: „Macbeth“. Anf.
 7 Uhr.

Samstag, 22.: Neuheit! „Armuth“.
Sonntag, 23.: Nachm. 3.30 Uhr. Halbe Preise. „Zet-
chen Gebert“ — Abends 7.30 Uhr: „Armuth“.
Montag, 24.: Nachm. 3.30 Uhr. Halbe Preise. „Der
Burche des Herrn Oberst“. — Abends 7.30 Uhr: „Die
selige Erzellenz“.
Dienstag, 25.: „Der Fremde“ — Der Schwarzkünstler“.
Mittwoch, 26.: „Das badende Mädchen“.
Donnerstag, 27.: „Herrschastlicher Diener gesucht“.
Freitag, 28.: „Armuth“.

Arzt für Wasserheilverfahren u. Massage.
Kassenarzt der Wiesbadener Krankenkassen.

Erbenheim, Neugasse.
Elegante, der Neuzeit entsprechende Salons zum
Rasieren, Frisieren, Haarschneiden.
Damen-Salon separat zum Frisieren und Kopfwaschen
mit elektrischem Trockenapparat.
Anfertigung aller Haar-Arbeiten.

Billigste Preise.
Hch. Chr. Koch I, Erbenheim

karten

Die Anordnung
des Reichs- und
Berlin, den 13.

aufbewahrt.
Verkaufspreis

— 96 —